

Allgemeine Vertragsbedingungen Neujahrspass

Der Neujahrspass berechtigt zum Besuch ins Alpamare Erlebnisbad und, wenn im Abo inbegriffen, den separaten Wellness- und Fitnessbereich. Kindern bis zum 12. Lebensjahr ist das Baden im Erlebnisbad nur unter Aufsicht von Erwachsenen gestattet. Kindern bis zum 16. Lebensjahr ist der Aufenthalt im Wellness- und Fitnessbereich nicht gestattet. Während den Familiensauna-Stunden darf der dazu ausgewiesene Saunabereich von Kindern betreten werden. Die Abos sind nur gegen Vorauszahlung erhältlich und können an der Alpamare Kasse bezogen werden. Vorbezug des Abonnements bei Preiserhöhungen ist nicht möglich.

Im Abonnement Beitrag inbegriffen sind: Erlebnisbad, bestehend aus Rio Mare, Sole Bad, Alpa Therme, Kaltwasserbecken und Wellenbad, inklusive Wasserkurse sowie der Kleinkinderbereich und die Rutschbahnen. Bei Abos inklusive Wellness- und Fitnessbereich ist zusätzlich die Benutzung der Saunen und Dampfbäder, des Ruheraums, der Ruheterrassen (je nach Jahreszeit und Öffnung), der Fitnessgeräte und die Fitnesskurse inbegriffen.

Massagen und Wellnessbehandlungen sind nicht im Abo inbegriffen.

Die Aufzählung, der separat zu bezahlenden Angebote, ist nicht abschliessend.

Für das Chiparmband ist eine einmalige Depotgebühr von CHF 20.00 zu entrichten. Das Depot verfällt bei Verlust, Defekt oder Diebstahl. Das Chiparmband ist im Alpamare gut sichtbar zu tragen. Eine vom Chip vorgenommene Registrierung ist verbindlich.

Das Abo ist persönlich, kann nicht übertragen werden und ist grundsätzlich nicht veränderbar. Das Alpamare behält sich diesbezüglich (Ausweis-)Kontrollen vor. Ein Verstoss hat das Aussprechen eines Hausverbots für den Abonnenten und unbefugte Dritte zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Abonnement Beitrages. Die Strafverfolgung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Datenschutz / Einwilligung in Datenbearbeitung

Die Abonnenten nehmen zur Kenntnis, dass ausschliesslich zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein persönliches Foto erstellt wird. Die Eintritts- und Austrittszeiten, sowie die Konsumationen werden elektronisch gespeichert. Die Abonnenten erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten vom Alpamare für interne Datenzwecke verwendet werden. Zwecks Information wegen Angebotsanpassung und Öffnungszeiten, sollte eine Emailadresse vom Abonnenten hinterlegt werden.

Eine Weitergabe der Daten ausserhalb des Alpamare erfolgt ausschliesslich unter strengen, vertraglichen Datenschutzaufgaben auf Grund gesetzlicher Vorschriften an die Strafverfolgungsbehörden oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen des Alpamare notwendig ist.

Auf Verlangen des Kassenpersonals hat sich jeder Inhaber eines Alpamare Abonnements auszuweisen.

Die Abonnenten verpflichten sich, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten, sowie die Hygienevorschriften und die Bade- und Hausvorschriften strikt einzuhalten. Grobe oder wiederholte Verstösse haben das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge, in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Abonnement Beitrages. Dies gilt auch bei schwerwiegenden Fällen wie Ehrverletzung, Belästigung, Diebstahl, vorsätzliche Sachbeschädigung, etc.

Das Benützen der Anlagen und Einrichtungen von Alpamare erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung des Alpamare oder ihres Personals ausgeschlossen. Alpamare haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache der Abonnenten.

Betriebseinschränkungen

Alpamare ist, mit Ausnahme von Revision, Reinigung, Umbau etc., täglich während den Betriebszeiten geöffnet, wobei die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche abweichen können. Aus weiteren, betriebsnotwendigen Schliessungen haben die Abonnenten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder auf eine Verlängerung der Abos. Alpamare kann sein Angebot und die Betriebszeiten jederzeit ändern. Die Abonnenten haben im Falle einer Reduktion des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung oder Sistierung. Nichtbenutzen der Einrichtungen oder die im Abo inkludierten Angebote des Alpamare berechtigen die Abonnenten nicht zur Reduktion oder Rückforderung des Abonnement Beitrages. Alpamare behält sich ausdrücklich vor, den Betrieb jederzeit vorübergehend oder definitiv einzuschränken. Den Abonnenten erwächst aus einer Betriebseinschränkung weder ein Anspruch auf Rückvergütung noch eine Reduktion des Abonnement Beitrages. Nach Ablauf der Vertragsdauer, ist das Chiparmband am letzten Tag der Vertragsdauer unaufgefordert zurückzugeben, worauf das Depot zusammen mit einem allenfalls noch vorhandenen Restguthaben dem Kunden zurückerstattet wird.

Die Abonnenten bestätigen mit ihrer Unterschrift, das Anmeldeformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Im Weiteren bestätigen die Abonnenten die Bestimmungen dieses Vertrags und die derzeit geltende Betriebsordnung von Alpamare sorgfältig durchgelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Sie anerkennen diese vollumfänglich. Schliesslich bestätigen die Abonnenten bei Vertragsabschluss die Allgemeinen Vertragsbedingungen ausgehändigt erhalten zu haben. Zudem akzeptieren die Abonnenten beim Betreten des Alpamare die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung, sowie alle sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, erlassenen Anordnungen einzuhalten.

Die Abonnenten nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Betriebsordnung vorbehalten bleiben, und dass ihnen diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Betriebsordnung können die Abonnenten keine Rechte ableiten.

Verlängerung

Eine Verlängerung/Auflösung ist nicht möglich. Rückerstattungen werden nicht vorgenommen.

Das Unternehmen Alpamare (Bad Seedamm AG) behält sich jederzeitige Änderungen der allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen vor.

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist der Sitz der Bad Seedamm AG (Alpamare)